



Finanzverwaltung NRW Postfach 240 - 32632 Lemgo

Auskunft erteilt  
Herr Sievert

Firma  
Gerber Garten und Landschaftsbau GmbH  
Grüner Weg 3/5  
32699 Extertal

Durchwahl-Nr.                      Zimmer  
05261/253-145887                  119

Steuernummer / Aktenzeichen  
329/5887/0799 VST

Datum  
21.04.2015

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Gerber Garten und Landschaftsbau GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

32699 Extertal, Grüner Weg 3/5

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **329/5887/0799**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 21.04.2018**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Unterschrift)  
(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude  
Engelb.-Kämpfer-Str. 18  
32657 Lemgo  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
05261 253-0  
Telefax  
0800 10092675329  
Telefax Ausland  
0049 52612531200

Sprechzeiten allgemein  
telefonisch 8:30 - 12:00 Uhr telefonisch 13:30 - 15:00 Uhr  
grundsätzlich persönlich nur nach vorheriger Vereinbarung  
Bürgerbüro  
Mo - Fr 07:30 - 12:00 Uhr Do auch 12:00 - 17:30 Uhr

BBk Bielefeld  
KtoNr. 48001505 BLZ 48000000  
IBAN DE33 4800 0000 0048 0015 05  
BIC MARKDEF1480  
Sparkasse Lemgo  
KtoNr. 45005 BLZ 48250110  
IBAN DE69 4825 0110 0000 0450 05  
BIC WELADED1LEM

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.